

Antragstellung

Informationen zur Antragstellung sowie der Link zum Antragsformular über easy-online werden auf der Seite www.z-sgv.de bereitgestellt.



Projektförderung Bewilligungsbehörde

Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“

Z-SGV



Quelle: Alexander Dörger auf Pixabay

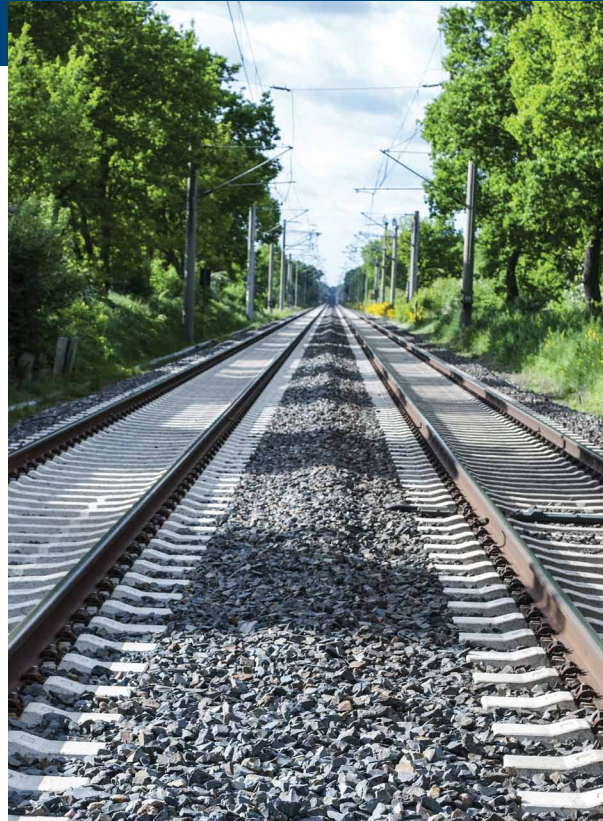
Dem Schienengüterverkehr kommt in Deutschland für das Erreichen der nationalen wie europäischen

- Downloads
 - Führerschein Z-SGV
- Links
 - easy-Online: Elektronisches Antragsportal
 - prof-Online: Information Service Projektförderung
 - Förderberatung des Bundes
 - Eisenbahn-Bundesamt
 - Deutsches Zentrum für Schienenfahrzeufforschung (DZSF)

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

Zunächst wird eine **Projektskizze** eingereicht. Dabei sind auf maximal 15 Seiten die wesentlichen Aspekte des Vorhabens darzustellen. Auf Grundlage der Projektskizze beurteilt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens. Bei positiver Bewertung wird der Antragsteller aufgefordert, einen **formalen Förderantrag** einzureichen. Dort sind die Angaben aus der Projektskizze detaillierter darzustellen und zu erläutern. Auf Grundlage des Förderantrags kann das EBA einen Zuwendungsbescheid erlassen.

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingang. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Stand

Juni 2020

Gestaltung | Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Z 32, Druckvorstufe | Hausdruckerei

Bildnachweis

Titelseite: © volkerr – stock.adobe.com
Rückseite: © bidaya – stock.adobe.com



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“

Förderprogramm für die Erprobung und Markteinführung von Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik



Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ (Z-SGV)

Mit dem Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Erprobung und Markteinführung von Innovationen, mit dem Ziel, die **Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs** zu steigern. Gefördert werden Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik, die das Potenzial haben, die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit, Logistikfähigkeit oder Flexibilität des Schienengüterverkehrs in Deutschland zu erhöhen.

Andreas Scheuer, Bundesverkehrsminister:

„Wir wollen mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene bringen. Dafür brauchen wir den modernen und effizienten Schienengüterverkehr. Mit dem Bundesprogramm ‚Zukunft Schienengüterverkehr‘ unterstützen wir deshalb Unternehmen, die in Digitalisierung, Automatisierung und moderne Fahrzeugtechnik investieren wollen. Insgesamt 60 Millionen Euro stellen wir dazu zur Verfügung, die durchschnittlich je zur Hälfte vom BMVI und den Fördernehmern finanziert werden. Unser Programm ist Türöffner für neue Leistungen, neue Kunden und neue Märkte. Ein wirksamer Innovations- und Investitions-Beschleuniger für die umweltfreundliche Schienen-Logistik.“

Das Bundesprogramm wird über eine Förderrichtlinie umgesetzt, welche am 19. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Bewilligungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt. Die Förderrichtlinie sowie weitere Informationen zum Bundesprogramm und zur Antragstellung sind unter www.z-sgv.de abrufbar.

Fördergegenstand und -quote

Im Rahmen eines Portfolio-Ansatzes kann ein breites Spektrum an Innovationen unterschiedlicher Entwicklungsstufen gefördert werden. Dazu werden zwei Förderlinien unterschieden:

Förderlinie 1: Testfelder und Piloten sowie Demonstratoren

In Förderlinie 1 kann die Erprobung von Innovationen mit Hilfe von stationären oder mobilen Testfeldern sowie im Rahmen von Pilotprojekten und Demonstratoren gefördert werden. Ziel ist es, die Innovationen zeitnah zur technischen und wirtschaftlichen Anwendungsreife zu bringen.

Förderlinie 2: Markteinführung

In Förderlinie 2 kann die Markteinführung von Innovationen gefördert werden, die bereits positive Effekte mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit oder Logistikfähigkeit des Schienengüterverkehrs gezeigt haben, aber noch nicht Marktstandard sind. Ziel ist es, die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Innovationen auch für die sogenannten „First-Mover“ sicherzustellen.

Bund und Sektor haben vereinbart, die Investitionskosten im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Schienengüterverkehr“ **jeweils zur Hälfte** zu tragen. Diese Regelung ist auch in der Förderrichtlinie festgeschrieben. Die Förderquote einzelner Vorhaben kann auch ober- bzw. unterhalb von 50 % liegen.

Zuwendungsempfänger

Das Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ steht einem großen Kreis von Zuwendungsempfängern offen. Dazu gehören:

- Unternehmen
- Bundeseigene und Nicht-Bundeseigene Eisenbahnen
- Start-Ups
- Wissenschaftliche Einrichtungen
- Verbände

Anträge können auch im Verbund gestellt werden. Grenzüberschreitende Kooperationen sind möglich.

Kontakt

Für Fragen rund um das Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ können Sie sich an das Projekt-Team im Eisenbahn-Bundesamt wenden:

Telefon: 0228 9826-890 (Mo-Fr: 9-12 Uhr)

E-Mail: z-sgv@eba.bund.de

Internet: www.z-sgv.de